



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

31. Juli 2007

PRESSEMITTEILUNG

BEURTEILUNG DER INDIREKTEN VERBINDUNGEN ZWISCHEN WERTPAPIERABWICKLUNGSSYSTEMEN IM EURO- WÄHRUNGSGEBIET

Im Januar 2005 beschloss der EZB-Rat, dass „Relayed Links“ (indirekte Verbindungen) zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden dürfen, wenn sie auf Basis der Standards des Eurosystems¹ beurteilt wurden (siehe www.ecb.int/press/pr/date/2005/html/pr050114_2.en.html). Dadurch soll gewährleistet werden, dass sie den vom EZB-Rat festgelegten Erfordernissen entsprechen. Bei indirekten Verbindungen handelt es sich um vertragliche und technische Regelungen für die Übertragung von Sicherheiten, wobei mindestens drei Wertpapierabwicklungssysteme involviert sind: das Wertpapierabwicklungssystem des Investors, das des Emittenten und das des Intermediärs.

Voraussetzung für eine Beurteilung ist, dass sich die indirekte Verbindung aus zwei direkten Verbindungen zusammensetzt, die jeweils bereits anhand der Standards beurteilt und als damit vereinbar eingestuft wurden. Die Methodik zur Beurteilung indirekter Verbindungen basiert daher auf der bei der Beurteilung direkter Verbindungen verwendeten Methodik und befasst sich nur mit den spezifischen Bedingungen im Zusammenhang mit indirekten Verbindungen.

Die in der ersten Beurteilung enthaltenen fünf indirekten Verbindungen wurden vom deutschen Zentralverwahrer Clearstream Banking Frankfurt AG (CBF) beantragt. In allen fünf Fällen ist das von CBF betriebene Wertpapierabwicklungssystem CREATION das Wertpapierabwicklungssystem des Investors, und Clearstream Banking SA Luxembourg (CBL) fungiert als Intermediär zwischen den verschiedenen Wertpapierabwicklungssystemen der Emittenten und dem des Investors. Die Verbindung von CREATION über CBL zu CASCADE ist ein Sonderfall, da das

¹ Siehe EWI/EZB, Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations, 1998 (www.ecb.int/pub/pdf/othemi/ssstandards1998en.pdf).

Wertpapierabwicklungssystem des Emittenten und das des Investors ihren Sitz im selben Land haben (Deutschland) und beide von CBF betrieben werden.

Die Beurteilung hat bestätigt, dass sich die Funktionsweise der indirekten Verbindungen und die Merkmale des Risikomanagements im Großen und Ganzen nicht von den zugrunde liegenden direkten Verbindungen unterscheiden. Im Rahmen der Beurteilung wurden keine spezifischen Risiken bei den indirekten Verbindungen identifiziert, die nicht auch bei den zugrunde liegenden direkten Verbindungen bestehen. Infolgedessen erachtet der EZB-Rat alle fünf beurteilten indirekten Verbindungen für die Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems als zulässig.

Tabelle: Verzeichnis der für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassenen indirekten Verbindungen

Land	Zugelassene indirekte Verbindungen
Deutschland	CREATION (Deutschland) über CBL (Luxemburg) zu Euroclear Nederland (Niederlande) CREATION (Deutschland) über CBL (Luxemburg) zum Wertpapierabwicklungssystem der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (Belgien) CREATION (Deutschland) über CBL (Luxemburg) zur Oesterreichischen Kontrollbank (Österreich) CREATION (Deutschland) über CBL (Luxemburg) zu Monte Titoli (Italien) CREATION (Deutschland) über CBL (Luxemburg) zu CASCADE (Deutschland)

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.int

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.